

Gemeinde Birkenfeld

Landkreis Main-Spessart

# **BEBAUUNGSPLAN**

## **„ÖSTL. DES URSPRINGER WEGES NR. 2“**

**NATURSCHUTZFACHLICHER BEITRAG**  
**hier: Artenschutzrechtliche Beurteilung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung**

---



**Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

---

Auftraggeber:

**Gemeinde Birkenfeld**

Vertreten durch 1. Bürgermeister Achim Müller

Langgasse 19, 97834 Birkenfeld

Bearbeitung:

**MAIER** LANDSCHAFTSPLANUNG  
FREIRAUMPLANUNG  
GARTENGESTALTUNG  
**LANDPLAN**

**Michael Maier, Landschaftsarchitekt; Swantje Krebs, M. Sc. Biowissenschaften**

Bürgermeister-Fröber-Weg 4, 97892 Kreuzwertheim

**Tel.** 09342 915582, **E-Mail** info@maierlandplan.de

Erstellt: 16. April 2024

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung / Planerische Vorgaben .....	4
1.2	Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes.....	4
1.3	Rechtliche Vorgaben .....	5
1.4	Schutzgebiete .....	5
1.5	Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen .....	5
<b>2.</b>	<b>Bestandsaufnahme und Beschreibung des Schutzgutes Natur und Landschaft – Schutzgut Fauna und Flora</b> .....	<b>7</b>
2.1	Beschreibung der betroffenen Fläche – Lebensraumstrukturen .....	7
2.2	Beschreibung der betroffenen Fläche – Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) und Haselmaus ( <i>Muscardinus avellanarius</i> ).....	10
2.3	Auswirkungen der Maßnahmen.....	10
<b>3.</b>	<b>Spezielle artenschutzrechtlich prüfung</b> .....	<b>11</b>
3.1	Wirkungen des Vorhabens .....	11
3.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse .....	11
3.1.2	Anlagen- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse .....	11
3.2	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität .....	11
3.2.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung .....	12
3.2.1.1	Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Vögel und Fledermäusen .....	13
3.2.1.2	Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Zauneidechse .....	13
3.2.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität .....	13
3.3	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten .....	13
3.3.1	Bestand und Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	14
3.3.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie.....	14
3.3.1.2	Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie.....	14
3.3.1.2.1	Fledermäuse .....	14
3.3.1.2.2	Reptilien .....	15
3.3.1.2.3	Haselmaus.....	16
3.3.2	Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten .....	16
3.3.3	Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen (streng geschützte heimische Tiere und Pflanzen und Landkreisbedeutsame Arten) .....	19
3.3.4	Schädigungs- und Störungsverbot .....	19
3.4	Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung .....	20
4.1	Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF- / FSC-Maßnahmen / Populationsstützende Maßnahmen für die Fauna .....	21
4.1.1	Maßnahme I: Umsetzung von Bäumen mit Lebensraumstrukturen und Totholz auf die Fl.-Nr. 1343, Gemarkung Birkenfeld .....	22
4.1.2	Maßnahme II: Anbringung und Unterhalt von Fledermauskästen an Bäume auf der Fl.-Nr. 1343, Gemarkung Birkenfeld .....	22
4.1.3	Maßnahme III: Anbringung und Unterhalt von Vogelkästen an Bäumen auf der Fl.-Nr. 1343, Gemarkung Birkenfeld .....	23
4.1.4	Maßnahme IV: Bäume aus der Nutzung nehmen auf der Fl.-Nr. 1369/0, Gemarkung Birkenfeld .....	23
4.2	Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Ausgleichsflächen.....	24
4.2.1	Maßnahme V: Freistellen von alten Obstbäumen (Entbuschung) und Pflegemaßnahmen auf einer Fläche von rd.1.000 m <sup>2</sup> auf der Fl.-Nr. 1343, Gemarkung Birkenfeld .....	25

4.3	Umsetzung der Maßnahmen .....	25
<b>5.</b>	<b>Maßnahmen zur Überwachung (Baubegleitendes Monitoring) .....</b>	<b>26</b>
<b>6.</b>	<b>Fazit / Schlussbetrachtung .....</b>	<b>26</b>
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>27</b>
	Legenden Arteninformationen .....	27
	Literaturverzeichnis .....	28
	Plan für Ausgleichsflächen und artenschutzrechtliche Maßnahmen .....	28

## 1. EINLEITUNG

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung / Planerische Vorgaben

Die Gemeinde Birkenfeld beschloss den Bebauungsplan für das allgemeine Wohngebiet „Östl. des Urspringer Weges Nr. 2“. Hierdurch soll vorhandener Baulandbedarf gedeckt werden. Der Anlass dieses Berichts ist die 5. Änderung des BP „Östl. Urspringer Weges Nr. 2“.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Landkreis Main-Spessart, Herrn Ankenbrand, ist aus artenschutzrechtlicher Sicht folgendes zu berücksichtigen:

- Es ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen (Prognose und Abschätzung)
- Weiterhin sind Bestandsaufnahmen hinsichtlich
  - Fledermäuse
  - Vögel
  - Reptilien (Telefonische Rücksprache mit Herrn Ankenbrand uNB LKr Main-Spessart 07.06.22 wurde vereinbart, dass nur Bestandsaufnahmen der Zauneidechse durchzuführen sind)
  - Haselmausdurchzuführen.

### 1.2 Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes



Abbildung 1 Übersicht des Bebauungsplanes „Östl. des Urspringer Weges Nr. 2“ (5. Änderung, 02.2021)

Das Planungsgebiet befindet sich östlich von Marktheidenfeld, nordöstlich am Ortsrand der Gemeinde Birkenfeld direkt an vorhandener Wohnbebauung. Im Norden, Süden und Osten des Planungsgebietes schließt sich bereits vorhandene Wohnbebauung an. Im Westen grenzt ein Gebäude mit Hühnerauslauf und Gehölz an.

Der Planungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,77 ha.

### 1.3 Rechtliche Vorgaben

Bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden Pflanzen- und Tierarten nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und Arten nach Art. 6a Abs. 2 S. 2 BayNatSchG untersucht.

### 1.4 Schutzgebiete

Im Planungsgebiet sind zwei Flachland-Biotopkartierungen 1988 und 2013 erhoben worden. Weitere Schutzgebiete sind im bzw. im direkten Umfeld des Planungsgebietes nicht vorhanden.

- Biotopteilflächen Nr. 6124-0193-025 (01.11.1988), der Hauptbiotoptyp sind naturnahe Hecken (77%), weitere Biotoptypen sind naturnahe mesophile Gebüsche, magere Altgrasbestände und Grünlandbrache, Initiale Gebüsche und Gehölze, basenreicher Magergras
- Biotopteilflächen Nr. 6124-1041-001 (10.09.2013), der Hauptbiotoptyp ist naturnahe mesophile Gebüsche (55%), weitere Biotoptypen sind naturnahe Feldgehölze, naturnahe Hecken

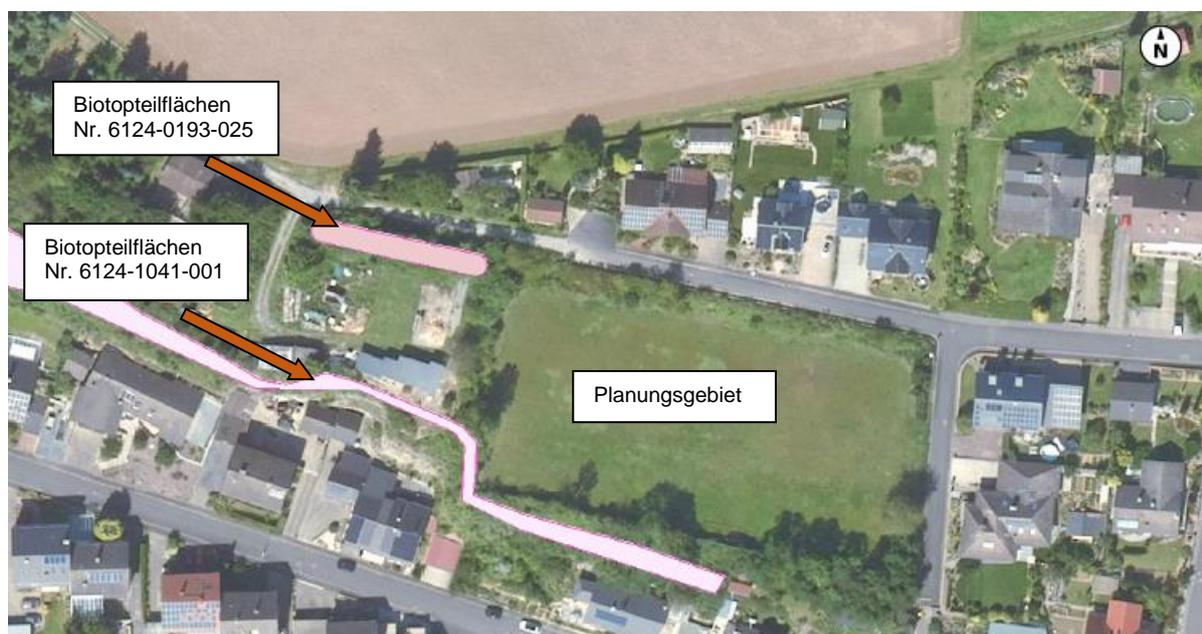


Abbildung 2 Übersicht über das Planungsgebiet mit den beiden Biotopen Nr. 6124-0193-025 und 6124-1041-001 (Maßstab 1:1000, Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Bayerisches Landesamt für Umwelt, EuroGeographics, 2023)

### 1.5 Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen

Als Datengrundlagen werden herangezogen:

- Begehungen bzw. Bestandserhebungen durch das Planungsbüro MaierLandplan (Michael Maier und Swantje Krebs) 06.07.22, 22.07.22, 18.08.22, 22.08.22, 06.12.22
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Arteninformationen saP, nach „Landkreis Main-Spessart“

- Internet-Portal: FIN-Web des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Bayerisches Staatsministerium für Finanzen und Heimat; Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics, 2023
- Weitere Literaturangaben: siehe Anhang

#### Methodisches Vorgehen

Zum einen wurden die genannten Tierarten mittels Datenrecherche (Arteninformationen, Bayerisches Landesamt für Umwelt, 20.02.23) abgefragt und kommen potentiell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf den Landkreis Main-Spessart (677). Eine parzellengenaue Abgrenzung ist bei der Recherche nicht möglich. Zum anderen wurden die oben genannten Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Weiterhin wurde an zwei Terminen der Europäische Iltis (*Mustela putorius*) bei der Lagerfläche beobachtet und mehrere seiner Losungen über die gesamte Planungsfläche verteilt. Ferner wurde ebenfalls viel Katzen- und Hundelosungen festgestellt auf der gesamten Planungsfläche.

#### Fledermäuse

Die Bäume wurden auf Höhlen, abstehende Rinden, Rindenspalten, abgebrochene Äste und Stammmisse untersucht. Weiterhin wurde an einem Abend durch Uwe Scheurich ein BATLOGGER M von der Fa. ELEKON eingesetzt und die Daten anschließend mit der Software BatExplorer Fa. ELEKON ausgewertet.

#### Vögel

Das Planungsgebiet wurde auf Höhlen, die für Vögel geeignet sind und auf Vogelnester untersucht. Das Gebiet ist geeignet für Gehölz- und Höhlenbrüter.

#### Haselmaus

Es wurden fünf Haselmaus-Kästen und 10 Tubes aufgehangen. Die Heckenbereiche und Sträucher wurden außerdem nach Freinestern abgesucht.

#### Zauneidechse

Das Untersuchungsgebiet wurde gezielt mittels Sichtbeobachtung nach der Zauneidechse abgesucht. Es wurden potentielle Verstecke bzw. Habitatstrukturen der Zauneidechse (abgelagerte Steine, Sonnen- und Eiablageplätze) untersucht.

## 2. BESTANDSAUFNAHME UND BESCHREIBUNG DES SCHUTZGUTES NATUR UND LANDSCHAFT – SCHUTZGUT FAUNA UND FLORA

### Lage im Raum

Die Gemeinde Birkenfeld liegt östlich des Maines im südlichen Teil Teil des Landkreises Main-Spessart und ist durch den Main und Spessart geprägt.

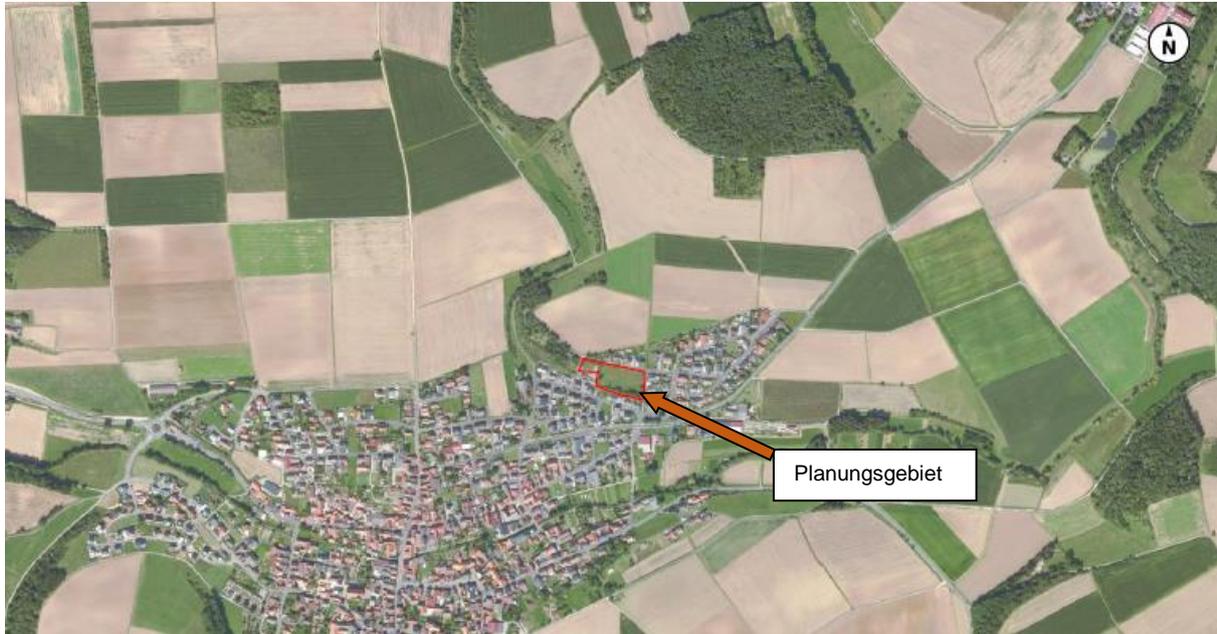


Abbildung 3 Planungsgebiet - Lage im Raum (Maßstab 1:10 000, Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Bayerisches Landesamt für Umwelt, EuroGeographics, 2023)

### 2.1 Beschreibung der betroffenen Fläche – Lebensraumstrukturen

Auf dem Gebiet des Bebauungsplanes sind folgende Strukturen vorhanden, die für Natur und Landschaft maßgeblich sind:

- ehemaliger Bolz- und Sportplatz
- Hecken- und Gehölz, teilweise mit Obstbäumen und Totholz (schwarze Umrandung, Abb. 4)
- Kalkgestein
- Scheune
- Holzstapel

Zusätzlich zu den Lebensraumstrukturen von Fauna und Flora ist ein Teilbereich von Schotterflächen vorhanden. Nachfolgende Fotos zeigen die Lebensraumstrukturen. Sie geben einen guten Überblick über das zukünftige Planungsgebiet. Um die Bilder besser einordnen zu können ist das Planungsgebiet als Luftbild vorangestellt.

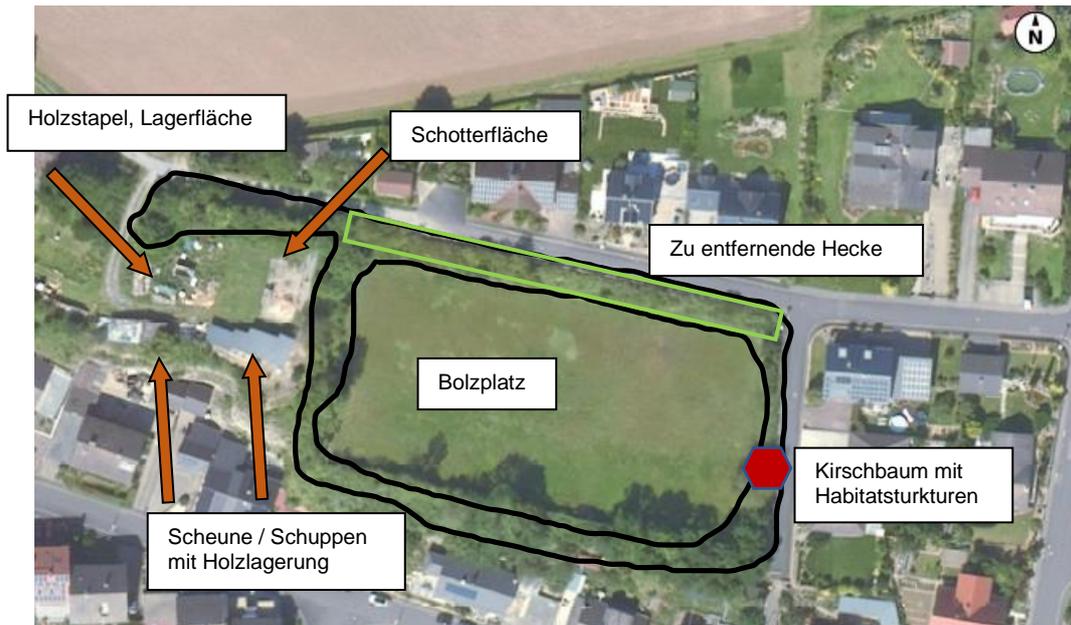


Abbildung 4 Überblick über das Planungsgebiet mit Lebensraumstrukturen (Maßstab 1:1000, Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Bayerisches Landesamt für Umwelt, EuroGeographics, 2023)

### Bolzplatz/ Wiesenfläche

Der Bolzplatz wird zu regelmäßig gemäht.



Abbildung 5 und 6 Bolzplatz (F. Ankenbrand, uNB Main-Spessart, 06.07.2021)



Abbildung 7 und 8 Teilaufnahmen der Pflanzengesellschaft auf dem ehemaligen Sportplatz/ Wiese (F. Ankenbrand, uNB Main-Spessart, 06.07.2021)

### Hecken und Gehölz (teilweise mit Obstbäumen und Totholz)

Der Hecken- und Gehölzbereich fasst den Bolzplatz lediglich ein (Abb. 4, schwarzer Saum). Diese Bereiche bestehen aus heimischen Gehölzen und Sträuchern, wie Robinien-Aufwuchs, Eichen-Aufwuchs, Vogelkirschen-Aufwuchs, Schlehen-Aufwuchs, Pappel-Aufwuchs, Kirsche, Mirabelle, Liguster, Wolliger Schneeball, Hartriegel und Heckenrose. Weiterhin sind vereinzelte alte Obstbäume mit Habitatstrukturen, wie Rindenspalten und Höhlenstrukturen, in der Hecke im Nordwesten des Planungsgebietes (Teilbiotop 6124-0193-025).

Die Hecke nördlich am Bolzplatz (Abb. 4, grünes Rechteck) mit einer Größe von 1.010 m<sup>2</sup> muss entfernt werden. Diese ist folglich 1:1 auszugleichen. Insgesamt ist ein Kirschbaum mit zwei Habitatstrukturen (Ein Astloch, eine Rindenspalte) und Totholz von der Planung betroffen.



Abbildung 9 und 10 Teilaufnahmen der Pflanzengesellschaft im Hecken- und Gehölzbereich (F. Ankenbrand, uNB Main-Spessart, 06.07.2021)



Abbildung 11 und 12 Teilaufnahmen der Pflanzengesellschaft im Hecken- und Gehölzbereich (Abb. 11 links Kirschbaum) (F. Ankenbrand, uNB Main-Spessart, 06.07.2021)

### Kalkgestein

Nördlich des Planungsgebietes befindet sich der Tannenweg, unterhalb des Tannenweges zum Planungsgebiet ist eine Böschung mit Kalkgestein welche durch Hecken und Gehölz verdeckt wird.



Abbildung 13 Gesteinsmauer in der Böschung am unterhalb des Tannenweges (F. Ankenbrand, uNB Main-Spessart, 06.07.2021)

### Holzstapel und Scheune

Im westlichen Teilbereich der Planungsfläche ist eine Lagerfläche mit Holzstapeln und eine Scheune mit Unterstand und weiteren Holzstapeln.

## **2.2 Beschreibung der betroffenen Fläche – Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)**

Zwei Zielarten im Planungsgebiet und im weiteren Umfeld sind die Reptilienarten Zauneidechse und die Säugetierart Haselmaus. Bei den Bestandsaufnahmen wurde keine dieser beiden Zielarten festgestellt.

Auf den Flächen des Planungsgebietes sind neben den oben beschriebenen Lebensraumstrukturen wie Bäume mit Astlöchern, Rindenrissen, Wiese auch sonnige Freiflächen, Holzstapel und Versteckmöglichkeiten vorhanden. Daher wurden auf der Planungsfläche und auch im Umfeld Bestandsaufnahmen hinsichtlich der Zauneidechse durchgeführt. Die Fläche wird aufgrund der Losungsfunde verschiedener potentieller Prädatoren (Fressfeine) und dem damit verbundenen häufigen Vorkommen dieser Prädatoren auf der Planungsfläche, jedoch insgesamt als ungeeignet für Fortpflanzung und Ruhestätte für die Zauneidechse eingestuft. Gleiches gilt ebenfalls für das potentielle Vorkommen der Haselmaus. Die Prädatorendichte ist im Planungsgebiet zu groß, als dass es gute Versteckmöglichkeiten für die Haselmaus gäbe. Ferner bietet der Gehölzbereich mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten auf der Fl.-Nr. 1415 im Westen der Planungsfläche ein potentielles Haselmaushabitat.

Zusätzlich zu dieser Beschreibung wird im Rahmen des vorliegenden Berichtes eine **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhanges IV FFH- Richtlinie** sowie von Arten, die nach nationalem Recht streng geschützt sind und damit eine sogenannte Prognose und Abschätzung hinsichtlich eines Verbotstatbestandes durchgeführt.

## **2.3 Auswirkungen der Maßnahmen**

Durch die geplante Bebauung und die dadurch notwendige Beseitigung der Gehölze und Grünflächen und des Bodens geht Lebensraum, vor allem für die Fauna verloren.

### **3. SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICH PRÜFUNG**

Für den Bebauungsplan „Östl. des Urspringer Weges Nr. 2“ ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Mit der Unteren Naturschutzbehörde beim LRA Main-Spessart, Hr. Ankenbrand, wurde vereinbart, dass hierfür im Allgemeinen eine Prognose und Abschätzung zur Erfüllung eines Verbotstatbestandes (Potentialanalyse) ausreichend ist.

Weiterhin sind die Bäume und Heckenstrukturen auf Lebensraumstrukturen von Vögeln und Fledermäusen zu untersuchen und Bestandsaufnahmen hinsichtlich Haselmaus, Schlingnatter und Zauneidechse durchzuführen.

#### **3.1 Wirkungen des Vorhabens**

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

##### *3.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse*

###### Flächeninanspruchnahme

Die Flächen des Geltungsbereiches liegen im Anschluss an bereits vorhandene Bebauung. Durch die zukünftige Bebauung werden Grün und Gehölzstrukturen, Schuppen, Holzstapel und ein Bolzplatz beseitigt. Durch den Eingriff geht somit Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt verloren. Der Eingriff beschränkt sich im Wesentlichen auf den Bau der Gebäude und die entsprechende Infrastruktur.

###### Barrierewirkung / Zerschneidung

Eine Zerschneidung von Lebensräumen ist nicht gegeben, von einer Barrierewirkung ist ebenfalls nicht auszugehen, da Vögel, Fledermäuse und die angesprochene Fauna in angrenzende Bereiche ausweichen können. Der Großteil der Gehölze und Hecken bleiben erhalten. Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben somit sowohl im zukünftigen Baugebiet als auch in unmittelbarer Nähe erhalten bzw. werden neu geschaffen. Weiterhin sind ebenfalls Fortpflanzungs- und Ruhestätten auch im unmittelbaren Bereich vorhanden.

###### Lärmimmissionen

Mit den Baumaßnahmen und dem entstehenden Baugebiet sind Lärmimmissionen verbunden.

###### Optische Störungen

Das Orts- und Landschaftsbild wird mit Änderung der Bebauung kaum gestört.

##### *3.1.2 Anlagen- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse*

Durch die anschließenden Nutzungen ist eine Störung, vor allem für Vögel und Fledermäuse, nicht ganz auszuschließen. Ein Ausweichen in angrenzende Bereiche ist jedoch möglich. Für die Flora ergeben sich keine weiteren oder zusätzlichen Störungen.

#### **3.2 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu

entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Wichtig ist deshalb zum einen die Lebensräume zu schützen, zum anderen den Zeitpunkt des Eingriffs festzulegen, um den Eingriff so gering wie möglich zu halten.

Die untersuchten Arten haben unterschiedliche Lebensweisen und Aktivitätsphasen. Die Maßnahmen müssen sich an die Aktivitätsphasen der entsprechenden Arten anpassen, da eine Maßnahme je nach Durchführungszeitpunkt unterschiedliche Auswirkungen hat. Entsprechend dieser Prämisse werden die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgelegt. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass im räumlichen Zusammenhang Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse und auch Vögel vorhanden sind.

Nachfolgende Maßnahmen sind zu beachten, um Gefährdungen von Pflanzen- und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden bzw. zu minimieren.

### 3.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Nachfolgend sind die allgemeinen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen beschrieben, welche bei der Umsetzung des Bebauungsplanes zu beachten sind. Weiterhin sind allgemeine Hinweise für das Fällen von Bäumen und Entfernung von Gehölzen zu beachten.

- Rodungsarbeiten dürfen nur im Winterhalbjahr erfolgen (01. Oktober bis 28. Februar, § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Diese Maßnahme ist maßgeblich für Bäume ohne Lebensraumstrukturen wie Höhlen etc. Für die Biotopbäume ist der Fällzeitraum vom 15. September bis 15. Oktober zu beachten.
- Auch im Winter ist die Anwesenheit von überwinternden Fledermäusen nicht völlig auszuschließen. Die Rodung der Bäume ist im Spätherbst (Mitte September bis Mitte Oktober / 15.09. bis 15.10.) durchzuführen, da sich die Fledermäuse noch nicht in der Winterruhe befinden.
- Vor Durchführung der Rodungsarbeiten ist sicherzustellen, dass keine Winterquartiere vorhanden sind. Es ist eine ökologische Begleitung der Fällung durchzuführen, um ein geringes Restrisiko eines Fledermausvorkommens zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen für die Fällung zu ergreifen:
  - Die Stammabschnitte mit den Biotopstrukturen, wie Astlöchern etc. sind soweit wie möglich oberhalb der entsprechenden Lebensraumstrukturen abzusägen. Der Stamm möglichst kurz über dem Erdboden zu entfernen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese nicht auf dem Boden aufschlagen. Die Stammabschnitte sind nach der Fällung am Standort eine Nacht zu lagern, um möglichen übersehenden Tieren ein Entkommen zu gewährleisten. Die Habitatstrukturen in den Stammabschnitten müssen frei liegen um ein Ausfliegen o.Ä. zu ermöglichen. Danach sind diese zum neuen Standort zu verbringen.
  - Die versetzten Stammabschnitte verbleiben bis zur völligen Verrottung am neuen Standort. Je nachdem wohin die Stammabschnitte verbracht werden, werden diese entweder an bestehende Bäume gebunden. Dabei ist dauerhaftes Bindematerial (Baumgurte aus dem Forstbedarf) zu verwenden und die Stammabschnitte so am Baum anzubringen, dass dieser nicht geschädigt wird. Ferner können die Bäume an Pfosten befestigt werden. Die Pfosten bestehen aus Metallrohren, Ø 10 cm, Länge je nach Stammabschnitt. Die Pfosten werden in einem Punktfundament (40 x 40 x 60 / l x b x h) Beton, C 12/15, XC4, fixiert. In beiden Fällen ist darauf zu achten, dass die Stammabschnitte stehend angebracht werden.
- Gehölzbereiche sind unmittelbar vor Rodung noch einmal auf Lebensraumstrukturen zu untersuchen: hierfür ist es erforderlich, dass ein Fachplaner vor Ort ist und die Gehölze direkt nach dem begutachten gerodet werden.

- Bei der Erschließung (Bau der Straße etc.) sind die angrenzenden Bäume bzw. Sträucher während der Bautätigkeit durch einen Lattenzaun zu schützen.

#### Hinweis zur Erstellung des Lattenzaunes

Der optimalste Schutz von Bäumen und Sträuchern ist es ein ausreichender Abstand zu diesen einzuhalten. Hierfür ist der Kronenbereich, möglichst zuzüglich 1,5 m zu allen Seiten, einzuhalten. Um dies zu gewährleisten, ist dieser Bereich durch einen stabilen Zaun vor den Auswirkungen der Baumaßnahmen zu schützen. Der Zaun hat eine Mindesthöhe von 2,00 m, mindestens 8 Querriegel aus Brettern (Mindestbreite 10 cm) und ist ortsfest zu installieren. So werden der Wurzelbereich und Baumstämme bzw. Gehölze wirksam geschützt.

Nähere Informationen unter: [www.galk.de](http://www.galk.de) (Baumschutz auf Baustellen).

#### Bedingung

Zusätzlich sind die nachfolgenden Maßnahmen bei einer zukünftigen Bebauung der Grundstücke zu beachten.

##### *3.2.1.1 Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Vögel und Fledermäusen*

Die Holzstapel und Scheune/ Unterstände sind vor Entfernen auf Fledermäuse und Vögel (insbesondere Gebäude- und Höhlenbrüter) zu untersuchen.

Die Erschließung des betroffenen Planungsgebietes mit Gehölz- und Heckenstrukturen, Holzstapeln und Scheune/ Unterstand kann nur im Winterhalbjahr (September bis Januar / Februar) erfolgen, damit eine Tötung bzw. Störung von Vögeln (Gebäudebrüter, Höhlenbrüter) und Fledermäusen ausgeschlossen werden kann. Alternativ hierzu kann ein Fachplaner die zu bebauenden Flächen auf Fledermäuse und Brutstätten von potentiellen Vogelarten absuchen. Werden keine Nester gefunden, kann ein Beginn der Abbauarbeiten auch außerhalb des oben genannten Zeitraumes erfolgen. Sollte die Erschließung des Planungsgebietes jedoch im Winterhalbjahr erfolgen, muss auch hier die Scheune/ Schuppen im westlichen Teil der Planungsfläche auf Überwinterungsmöglichkeiten für Fledermäuse untersucht werden.

##### *3.2.1.2 Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Zauneidechse*

Der Bolzplatz mit Gehölzbereich und mit den angrenzender Lagerfläche (Scheune, Holzstapeln, Gehölzbereich) können als halboffene Strukturen die Zauneidechse dienen. Daher wurden hierfür vier Bestandsaufnahmen mittels Sichtbeobachtung während langsamen Abgehens der Planungsfläche durchgeführt. Die Mahd der Wiese ist bis zur Erschließung des künftigen Wohngebietes fortzusetzen und nach dem Mähen direkt zu entfernen, um so einer möglichen Ansiedlung der Zauneidechse entgegenzuwirken. Die Holzstapel sind vor Entfernen auf mögliche Vorkommen der Zauneidechse zu untersuchen.

##### *3.2.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität*

Es werden CEF und sonstige Maßnahmen durchgeführt, um Beeinträchtigungen von Flora und Fauna zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

#### **3.3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten**

Es wurden Daten aus Grundlagenwerken ausgewertet, die bereits unter Punkt 1.5 Datengrundlagen und im Literaturverzeichnis genannt sind.

Die genannten Tierarten wurden mittels Datenrecherche (Online Recherche Bayerisches Landesamt für Umwelt; saP-relevante Arten) erfragt und kommen potentiell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf den Landkreis Main-Spessart (677); damit ist keine parzellengenaue Abgrenzung möglich.

Es wurden folgende Lebensraumtypen abgefragt:

- Trockenlebensräume
- Hecken und Gehölze
- Extensiv Grünland und andere Agrarlebensräume
- Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen

Weiterhin wurden Daten vor Ort erhoben.

**Arten, für die keine Habitatstrukturen im Planungsgebiet vorhanden sind, wurden nicht weiter berücksichtigt.**

Hinweis:

Die Legende für die verwendeten Abkürzungen befindet sich im Anhang.

### 3.3.1 Bestand und Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Zusätzlich zur oben genannte Datenrecherche des Landesamtes für Umwelt wurden Bestandsaufnahmen bzw. -erhebungen für Vögel, Bilche (Haselmaus), Fledermäuse und Zauneidechse durchgeführt.

#### 3.3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Es sind keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie von den zukünftigen Planungen betroffen.

#### 3.3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Nach der oben genannten Datenrecherche kommen die nachfolgenden Tierarten potentiell vor.

##### 3.3.1.2.1 Fledermäuse

Die Tabelle zeigt eine Übersicht über das potentielle Vorkommen der Fledermäuse im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes. Im Planungsgebiet sind Habitatstrukturen vorhanden, in welchen Fledermäusen ihren Lebensraum (Scheune, Höhlen / Astlöcher, etc.) finden können. Da jede Höhle, Astlöcher etc. als potenzielle Lebensstätte anzusehen ist, wurden entsprechende Vermeidungsmaßnahmen festgelegt. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass das Gebiet als Jagdrevier genutzt wird. Durch die geplante Bebauung wird in Natur und Landschaft eingegriffen. Fledermäuse, welche die betroffenen Flächen nutzen, können in angrenzende Bereiche ausweichen.

Es wurde eine abendliche Begehung (Uwe Scheurich, 25.08.22) zur Ermittlung der Fledermausvorkommen mittels Sichtbeobachtung und BATLOGGER M Fa. ELEKON durchgeführt. Die Aufnahmen des BATLOGGERS M wurden mit der Software BatExplorer Fa. ELEKON ausgewertet (Uwe Scheurich). Entlang der Baum- und Heckenstrukturen **wurden jagende Fledermäuse beobachtet und Rufe (in Tab. 2 markiert) wahrgenommen.**

Tabelle 2 saP-relevante Fledermausarten im Landkreis Main-Spessart für die genannten Lebensräume.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	u	g
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	u	g
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	u	?
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	u	?

<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			g	g
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	g	g
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	g	g
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			g	g
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	u	?
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	u	?
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			u	?
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g	g
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	u	?
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	g	g
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	u	

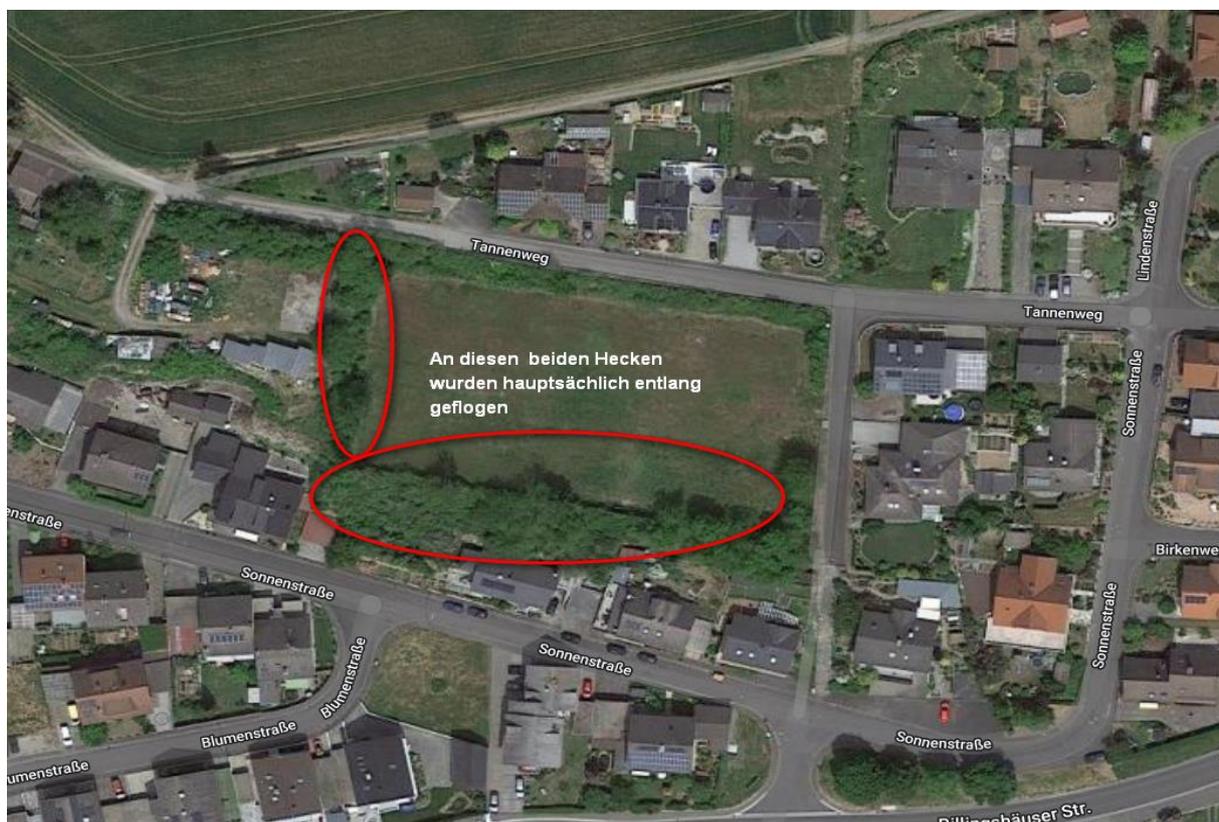


Abbildung 14 Ruforte der mit dem BATCORDER M detektierten Fledermausarten. (28.08.22, Uwe Scheurich)

### 3.3.1.2.2 Reptilien

Die Tabelle zeigt eine Übersicht über das potentielle Vorkommen der betroffenen Reptilien im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes. Im Planungsgebiet sind halboffene Strukturen, wie Randbereiche an Bäumen, Hecken, Holzstapel etc. vorhanden welche möglicherweise von der Zauneidechse besiedelt sind. Es wurde keine Zauneidechse nachgewiesen. Durch die geplante Bebauung wird in Natur und Landschaft eingegriffen. Reptilien, welche die betroffenen Flächen nutzen, können in angrenzende Bereiche ausweichen. Entsprechende Maßnahmen wurden festgelegt.

Tabelle 3 sap-relevante Reptilien im Landkreis Main-Spessart für die genannten Lebensräume.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	u	u

### 3.3.1.2.3 Haselmaus

Das Planungsgebiet liegt circa 250 m von einem kleinen Wald entfernt. Die Haselmaus legt bis zu 70 m um ihr Nest zurück. Sie ist an artenreiche und lichte Wälder mit ausreichend gut ausgebildeter Strauchschicht gebunden. Im Planungsgebiet sind teilweise Habitatstrukturen (Sträucher, Gräser, Aufwuchs) vorhanden, welche möglicherweise von der Haselmaus genutzt werden. Das Gebiet wurde daher mit fünf Haselmauskästen und 10 Tubes bestückt und im Dezember 2022 auf kugelige Nester untersucht (Freinestersuche). Es wurden weder in den Haselmauskästen noch in den Tubes Hinweise auf Haselmäuse gefunden. Ferner wurden keine Freinester gefunden.

Tabelle 4 saP-relevante Säugetiere, hier Haselmaus im Landkreis Main-Spessart

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
<i>Barbastella barbastellus</i>	Haselmaus	3	2	u	g

### 3.3.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten

Die Tabelle zeigt eine Übersicht über das potentielle Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes. Durch die geplante Bebauung wird in Natur und Landschaft eingegriffen. Vögel, welche die betroffenen Flächen nutzen, können aufgrund der gegebenen Habitatstrukturen in angrenzende Bereiche ausweichen. Entsprechende Vermeidungsmaßnahmen wurden festgelegt.

Es wurden an vier Terminen zwischen Anfang Juli bis Ende August 2022 eine Vogelkartierung mittels Sicht und Akustik durchgeführt. Es wurden acht Arten festgestellt, diese sind falls vorhanden in der nachfolgenden Tabelle 4 der **saP-relevanten Arten markiert** oder folgend aufgeführt.

- *Carduelis chloris* Grünfink \* (RL BY 2016, RLD 2007)
- *Cyanistes caeruleus* Blaumeise \* (RL BY 2016, RLD 2007)
- *Dendrocopos major* Buntspecht \* (RL BY 2016, RLD 2007)
- *Parus major* Kohlmeise \* (RL BY 2016, RLD 2007)
- *Phoenicurus ochruros* Hausrotschwanz \* (RL BY 2016, RLD 2007)

Tabelle 5 Übersicht über betroffene potenziell vorkommende Europäische Vogelarten (Arten der Trockenlebensräume, Hecken, Gehölze, Extensivwiesen und anderer Agrarlebensräume; Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen) im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes. Legende der Abkürzungen im Anhang. (Bayerisches Landesamt für Umwelt, saP-Arteninformationen, Landkreis Main-Spessart) (RL BY 2016, RLD 2007)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		B:u	B:g
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			B:g	B:g
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	B:s, R:g	B:s, R:g
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	B:s	B:s

<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		B:g	
<i>Anser anser</i>	Graugans			B:g, R:g	
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	B:s	B:s
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	B:s	B:u
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		B:u	B:u
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		B:u, R:g	B:g, R:g
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	0	1	R:s	
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			B:g, R:g	B:g, R:g
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	3	B:s	
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente			B:u, R:u	R:u
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			B:g	B:g
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			B:g	B:g
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V		B:u	B:u
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		B:g, R:g	B:s, R:g
<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe			B:g, R:g	
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3	B:g, R:g	
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel			B:g	B:g
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	R:g	
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			B:g; R:g	
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	B:g, R:g	
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V		B:g, R:g	B:s; R:g
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	-	-	B:g	B:g
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	-	-	B:g	B:g
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	B:u	B:s
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	B:s, R:u	B:s; R:u
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	B:g	B:g
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	-	R	R:g	-
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	-	-	B:g, R:g	B:g; R:g
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	B:u	B:u
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	B:g	B:g
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			B:g	B:g
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	R	1	B:g	B:g
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher				
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V	B:g	B:g
<i>Falco peregrinus</i>	Wandfalke			B:g	B:g
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	B:g	B:g

<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			B:g, R:g	B:g; R:g
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	B:g	
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	B:g, R:g	B:g; R:g
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink			R:g	R:g
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	1	B:s	
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	B:s, R:g	B:s
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V	B:g; R:g	R:g
<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	R:s	
<i>Grus grus</i>	Kranich	1		B:u, B:g	
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		B:u	B:u
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	V	B:u, R:g	B:u; R:g
<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R		B:G; R:g	
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	B:s, R:u	B:s
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	-	B:g, R:g	B:s
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	B:s, R:u	-
<i>Larus argetatus</i>	Silbermöwe		V	R:u	R:g
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe			R:g	
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R		B:g, R:g	R:g
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe			B:g, R:g	B:g; R:g
<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	B:s; R:u	B:s; R:u
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V	-	B:s	-
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	B:g	B:u
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	B:u	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			B:g	
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R		B:g	
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		3	B:g, R:g	B:g, R:g
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			B:g, R:g	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	B:g	B:g
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze			B:g	
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	1	1	B:s, R:u	
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	B:s, R:g	B:u, R:g
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	B:g	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	B:u	B:g
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	B:s; R:s	
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V	B:g, R:g	B:g; R:g
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			B:g, R:g	R:g

<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	B:u	B:u
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	B:u	B:g
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			B:g	B:g
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	B:g; R:g	R:g
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	B:u	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	B:s, R:u	B:s; R:u
<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V		B:g	B:g
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschneppfe		V	B:g	B:g
<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig			B:u	B:u
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	B:s	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			B:g	B:g
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		B:g	
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3		B:u	B:g
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R		B:g, R:g	
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel			R:g	R:?
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3		B:u	
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	B:s, R:g	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	B:s, R:s	B:s

### 3.3.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen (streng geschützte heimische Tiere und Pflanzen und Landkreisbedeutsame Arten)

Im Planungsgebiet können die Habitatansprüche von Arten erfüllt sein, die auf Gehölzstrukturen und Grünflächen angewiesen sind. Bei den streng geschützten Pflanzen- und Tierarten bzw. Landkreisbedeutsamen Arten konnten bei den Bestandserhebungen auf den betroffenen Flächen eine relevante Art nachgewiesen werden. Der Schwalbenschwanz ist an einem Begehungstermin über die Fläche geflogen. Da jedoch die Fläche regelmäßig gemäht wurde und daher weder Futter- noch Larvalfutterpflanze vorhanden sind, handelt es sich hierbei vermutlich um einen Zufallsfund.

Tabelle 6 Weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen (streng geschützte heimische Tiere und Pflanzen und Landkreisbedeutsame Arten) (RL BY 2016, RLD 2011)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Funde / Datum
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	*	*	06.07.22

### 3.3.4 Schädigungs- und Störungsverbot

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen ist ein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt.

#### Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Von der zukünftigen Bebauung sind oben genannten Strukturen betroffen. Verschiedene Vermeidungsmaßnahmen wurden dennoch festgelegt, um eine Schädigung der Fauna ausschließen zu können. Weiterhin können Tiere in angrenzende Bereiche ausweichen. Damit

ist davon auszugehen, dass keine signifikante Beeinträchtigung lokaler Populationen zu befürchten ist.

#### Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für das Störungsverbot gilt das gleiche wie bereits oben beim Schädigungsverbot genannt: Fortpflanzungs- und Ruhestätten in der Umgebung können ohne Beeinträchtigung erhalten bleiben, da nicht davon auszugehen ist, dass bau- und betriebsbedingter Lärm oder visuelle Störungen die genannten Arten beeinträchtigen.

### **3.4 Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

Das Planungsgebiet wurde auf geeignete Habitatstrukturen bzw. mögliche Vorkommen für bzw. von Haselmaus, Fledermäusen, Vögel und Zauneidechse untersucht. Es wurden in den vorhandenen Obstbäumen Höhlen, Astlöcher und einige Rindenspalten/Rindenrisse festgestellt. Einige Beispiele der Strukturen sind oben dargestellt. Weiterhin sind Scheune/ Unterstand und Stapelholz vorhanden. Es wurden weder Haselmaus, noch Zauneidechse im Planungsgebiet festgestellt. Weiterhin wurden die acht oben aufgeführten Vogel- (Sicht und Akustik) und Fledermausarten (Sicht und BATCORDER M) kartiert. Außerdem wurde der Tagfalter Schwalbenschwanz über die Fläche fliegend beobachtet. Der Schwalbenschwanz ist als Zufallsfund zu bewerten. Die Hecken und Gehölze bleiben zum Großteil erhalten, weiter können Vögel und Fledermäuse welche die Planungsfläche nutzen in benachbarte Gebiete ausweichen.

#### **4. GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (EINSCHL. DER NATURSCHUTZRECHTLICHEN EINGRIFFSREGELUNG)**

Die Auswirkungen, die durch das zukünftige Planungsgebiet entstehen bzw. die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch umsichtige Planung und die Berücksichtigung von Fauna und Flora bei der Umsetzung der Bebauung weitgehend vermieden bzw. gemindert.

Für die Maßnahmenplanung gelten folgende Ziele:

- Vermeidung einer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft so weit wie möglich
- Durchführung von Minimierungsmaßnahmen
- Schaffung von Ersatzlebensräumen
- Ausgleich der Eingriffswirkung
- Die Pflegemaßnahmen sind dauerhaft (jährlich) umzusetzen
- Festsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen

Hinweis:

Alle Maßnahmen sind im beiliegenden Plan dargestellt und festgelegt.

##### **4.1 Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF- / FSC-Maßnahmen / Populationsstützende Maßnahmen für die Fauna**

Diese Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen bzw. FCS-Maßnahmen u.a.) werden als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG durchgeführt, um eine Gefährdung der lokalen Populationen zu vermeiden und um Beeinträchtigungen von Flora und Fauna zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. FCS-Maßnahmen müssen nicht im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff stehen. Insgesamt sind ca. 1000 m<sup>2</sup> betroffen welche entfernt werden, die Kalksteinmauer und ein Teilbereich der Hecke.

Das Planungsgebiet weist durch seine Habitatheterogenität ein gutes Potential für Reptilien auf. Während der Bestandsaufnahmen wurden jedoch keine Reptilien nachgewiesen. Auch auf den zukünftigen Ausgleichsflächen ist fraglich ob diese erreichbar für Reptilien sind, da um die Flächen fast ausschließlich Ackerflächen zu finden sind und es daher kaum eine Zuwanderungsmöglichkeit gibt. Daher wurde entschieden (in Absprache mit der uNB Hr. Ankenbrand), dass zum Ausgleich der zu entfernenden Hecke von rd. 1.000 m<sup>2</sup> keine Reptilienhabitate angelegt werden, sondern verbuschte Flächen mit und ohne Obstbäume (insbesondere alte Obstbäume) freigestellt werden und weiterführende Pflegemaßnahmen festgelegt werden. Hierfür vorgesehen sind Flächen die der Gemeinde gehören. Die Tabelle stellt die vorgesehenen Fl.-Nr. mit Beschreibungen und Maßnahmen dar. Hier werden rd. 1000 m<sup>2</sup> auf der Fl.-Nr. 1343, Gemarkung Birkenfeld, ausgeglichen und verrechnet (Tab. 1). Die übrigen Flächen werden in einem weiteren Verfahren zur Erstellung eines Ökokontos der Gemeinde Birkenfeld abgehandelt.

Tabelle 1 Beschreibung der Fl.-Nr. für den Ausgleich der zu entfernenden Hecke im Planungsgebiet und Erstellung eines Ökokontos in einem gesonderten Verfahren.

Fl.-Nr.	Gemarkung	Flächen (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Maßnahmen
1084	Birkenfeld	3.633 (1.418 Weg, 914 Grünland, 338 Fließgewässer, 327 unkultivierte Fläche, 202 Ackerfläche)	Langer Saum, kartiertes Biotop 6124-1098-001 - Streuobstbestände	Anlage Magerrasen, Pflegemaßnahmen
1088	Birkenfeld	4.367	Kartiertes Biotop 6124-0193-023 – naturnahe Hecken, Regenrückhaltebecken, Bauwagen für Jugendliche	Fläche fällt raus, s. Beschreibung
1343	Birkenfeld	4.695 (3.929 Gehölz, 766 Grünland)	Kartiertes Biotop 6124-1041-002 mesophiles Gebüsch, naturnah; Kartiertes Biotop 6124-1040-001 (Teilfläche) Streuobstbestände	Verbuschte Obstbäume freistellen, Pflegemaßnahmen – insbes. alte Obstbäume
1345	Birkenfeld	3.271 (2.045 Grünland, 448 Gehölz, 417 unkultivierte Fläche, 316 Ackerland)	Wird zum Teil zur Ablage von Heuballen genutzt	Wiese freistellen, Pflegemaßnahmen
1346	Birkenfeld	10.728 Gehölz	Kartiertes Biotop 6124-1041-002 - Streuobstbestände, Verbuschte Obstbäume	Verbuschte Obstbäume freistellen, Pflegemaßnahmen – insbes. alte Obstbäume
1409	Birkenfeld	9.600 (3.269 Gehölz, 1.893 Ackerland, 737 Fließgewässer, 459 unkultivierte Fläche, 110 Grünland)	Kartiertes Biotop 6124-1040-001, Streuobstbestände	Verbuschte Obstbäume freistellen, Pflegemaßnahmen – insbes. alte Obstbäume

#### 4.1.1 Maßnahme I: Umsetzung von Bäumen mit Lebensraumstrukturen und Totholz auf die Fl.-Nr. 1343, Gemarkung Birkenfeld

Ein Biotopbaum mit einem Astloch und einer Rindenspalte ist umzusetzen. Die Durchführung wurde bereits beschrieben. Der Biotopbaum wird an einen bestehenden Baum befestigt auf der Fl.-Nr. 1343. Weiterhin ist das vorhandene Totholz ebenfalls auf die Fl.-Nr. 1343 umzusetzen. Die Daten sind zu dokumentieren, in einem Kurzbericht festzuhalten und der unteren und oberen Naturschutzbehörde vorzulegen.

#### 4.1.2 Maßnahme II: Anbringung und Unterhalt von Fledermauskästen an Bäume auf der Fl.-Nr. 1343, Gemarkung Birkenfeld

Um den Verlust von Bäumen mit Lebensraumstrukturen für Fledermäusen zu kompensieren sind zwei Fledermauskästen aufzuhängen (Waldrandbereich / bestehende Hecken und Gehölze). Die Maßnahme ist vor Durchführung mit dem Unterzeichnenden abzustimmen. In diesem Zuge werden die Bäume markiert. Die Kästen werden an Bäume auf der Fl.-Nr. 1343 angebracht. Für jeden Kasten gilt GPS-Koordinaten aufnehmen, Fotodokumentation, Karte erstellen, Shape Datei erstellen und die Kastenart dokumentieren.

#### Flachkästen als Ersatz für Rindenrisse und -spalten

1 Stück „**Fledermausflachkasten 1FF**“ oder vergleichbar,

#### Überwinterungshöhle

1 Stück „**Fledermaus-Großraum- und Überwinterungshöhle 1FW**“ oder vergleichbar

Die Ersatzquartiere sind jährlich im Spätsommer / Herbst bei Bedarf zu reinigen und zu ersetzen, falls diese defekt sind oder nicht mehr vorhanden sind. Sie sind mindestens 25 Jahre im Bestand zu erhalten, pflegen und auf Besatz zu kontrollieren. Der Besatz ist jährlich kastenbezogen mit Individuenzahl und der jeweiligen Tierart sowie Hinweisen auf Nutzung (Kot, Nest, etc.) zu dokumentieren und der unteren und oberen Naturschutzbehörde in einem Kurzbericht mitzuteilen.

#### 4.1.3 *Maßnahme III: Anbringung und Unterhalt von Vogelkästen an Bäumen auf der Fl.-Nr. 1343, Gemarkung Birkenfeld*

Für jede Gruppe von fünf Fledermaus-Rundkästen (auch je angefangene fünfer Gruppe) ist je ein Vogelkasten in der unmittelbaren Nähe der Fledermauskastengruppe aufzuhängen. Damit soll zum einen das Risiko einer Fehlbelegung der Fledermauskästen durch Vögel reduziert und zum anderen die Wahrscheinlichkeit für die Annahme der Rundkästen durch die Fledermäuse erhöht werden. Es wird ein Kasten an einem Baum der Fl.-Nr. 1343 angebracht. Für jeden Kasten gilt GPS-Koordinaten aufnehmen, Fotodokumentation, Karte erstellen, Shape Datei erstellen und die Kastenart dokumentieren.

#### Vogelkästen

1 Stück „**Nisthöhle 1 B**“ oder vergleichbar

Die Ersatzquartiere sind jährlich im Spätsommer / Herbst bei Bedarf zu reinigen und zu ersetzen, falls diese defekt sind oder nicht mehr vorhanden sind. Sie sind mindestens 25 Jahre im Bestand zu erhalten, pflegen und auf Besatz zu kontrollieren. Der Besatz ist jährlich kastenbezogen mit Individuenzahl und der jeweiligen Tierart sowie Hinweisen auf Nutzung (Kot, Nest, etc.) zu dokumentieren und der unteren und oberen Naturschutzbehörde in einem Kurzbericht inkl.- Shape Datei mitzuteilen.

#### 4.1.4 *Maßnahme IV: Bäume aus der Nutzung nehmen auf der Fl.-Nr. 1369/0, Gemarkung Birkenfeld*

Für das Planungsgebiet muss ein Biotopbaum entfernt werden. Dafür ist ein Baum aus der Nutzung zu nehmen, zu markieren und die GPS-Daten aufzunehmen (roter Punkt, Abb.6). Auch diese Daten sind zu dokumentieren und der unteren und oberen Naturschutzbehörde inkl.- Shape Datei mitzuteilen. Sollte dieser Baum z.B. wegen Windwurf ausfallen, ist ein weiterer Baum aus der Nutzung zu nehmen und das gleiche Prozedere (GPS, markieren, etc.) durchzuführen.

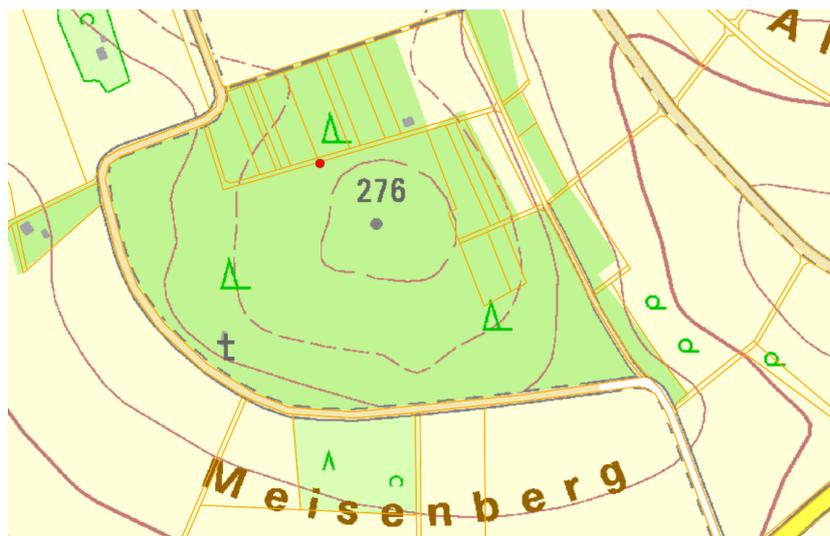


Abbildung 6 Aus der Nutzung genommener Baum, roter Punkt. (Revierförsterin, Ellen Grothe, Feb 2024)

#### **4.2 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Ausgleichsflächen**

Zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen von Erschließung sowie Bebauung auf Naturhaushalt und Landschaftsbild stellt die Gemeinde Flächen zur Verfügung. Diese Bereiche werden bezeichnet als "Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft".

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Main-Spessart, Herrn Ankenbrand, wurden hier Maßnahmen festgelegt und damit die nicht verminder- und vermeidbaren Beeinträchtigungen der Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie ihre Wechselbeziehungen naturschutzrechtlich kompensiert. Als Ausgleichsmaßnahmen ist die Bereitstellung von Flächen vorgesehen, deren Pflege auf die Nutzung bzw. als Lebensraum für die Zauneidechse abzielt. Insbesondere für die oben genannten Tierarten, aber auch insgesamt für die Tier- und Pflanzenwelt werden im Bereich der Ausgleichsfläche mit Erhöhung der Strukturvielfalt neue Lebensräume geschaffen. Durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden die Habitatstrukturen erhöht und damit der Lebensraum für Fauna und Flora bereichert. Somit wird das Gebiet ökologisch aufgewertet.

#### 4.2.1 *Maßnahme V: Freistellen von alten Obstbäumen (Entbuschung) und Pflegemaßnahmen auf einer Fläche von rd. 1.000 m<sup>2</sup> auf der Fl.-Nr. 1343, Gemarkung Birkenfeld*

##### Bestand

Die herzustellende Ausgleichsfläche auf der Fl.-Nr. 1343 von insgesamt 4.695 m<sup>2</sup> befindet sich nördlich ca. 800 m weit entfernt der Planungsfläche. Die Fläche besteht zurzeit aus ca. 3.929 m<sup>2</sup> Gehölz mit Streuobstbäumen und 766 m<sup>2</sup> Grünland und ist ungenutzt und verbuscht. Hier werden 1000 m<sup>2</sup> für die zu entfernende Hecke im Planungsgebiet ausgeglichen.

##### Zielsetzung

Die Grünfläche mit Gehölzbestand mit Streuobstbäumen wird freigestellt und Pflegemaßnahmen werden festgelegt, um gesunde und langlebige Bäume zu entwickeln. Da es sinnvoll ist nur die Gesamtfläche umzuwandeln, werden die übrigen m<sup>2</sup> in einem extra Verfahren eines Ökokontos der Gemeinde Birkenfeld abgearbeitet. Aus ökologischer Sicht ist eine vielfältige Krone mit Totholz und Nisthöhlen essentiell, aus obstbaulicher Sicht hingegen ist eine vitale, tragfähige Krone mit guter Belichtung und Neutriebbildung wesentlich. Die Zielsetzung und daraus abgeleiteten Maßnahmen richten sich an die Bedürfnisse der potentiell im Landkreis vorkommende Arten. Somit wird gesichert, dass der Lebensraum allgemein verbessert wird und weitere Arten gefördert und geschützt werden. Die Vorgehensweise ist Standort abhängig.

##### Pflegekonzept

- Naturnahe und extensive Pflege zur Förderung des Artenreichtums
- Entwicklungspflege / Obstbaumschnitt / Verjüngungsschnitt, um Holzzuwachs und Fruchtertrag ins Gleichgewicht zu bringen und zu fördern und so für einen vorbeugenden Pflanzenschutz zu sorgen.
- Ggf. Schutzanstriche mit Kalk bei Frostrissen.
- Wertvolles Totholz muss auf der Fläche erhalten bleiben und ggf. verräumt werden, um die Bäume freizustellen.
- Die Gehölze sind dauerhaft zu pflegen. Die Pflegeverpflichtung beträgt mind. 25 Jahre.
- Für die Grünfläche ist artenreiches Grünland anzustreben, auch dieses ist zu pflegen
- Ein- bis zweimal im Jahr muss gemäht werden, jedoch nicht vor der Hauptblüte der erwünschten wiesentypischen Blühpflanzen (nicht vor dem 30. Juni), Vermeidung von Verbuschung
- Kein Biozideinsatz
- Jährlich können Altgrasstreifen bis zu 20% der Fläche jährlich variierend über den Winter stehengelassen werden während der Mahd (keine Pflicht)
- Bei unerwünschten konkurrenzstarken Beikräutern und Gräsern ist ein Schröpfschnitt durchzuführen

#### **4.3 Umsetzung der Maßnahmen**

Die CEF- / FSC-Maßnahmen bzw. populationsstützenden Maßnahmen II, III und IV sind umgehend durchzuführen. Die Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens in der nach Baufertigstellung folgenden Pflanzperiode durch Anleitung einer ökologischen Baubegleitung umzusetzen. Eine ökologische Baubegleitung zur Umsetzung und Einhaltung aller Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-/FCS-Maßnahmen mit abschließendem Bericht ist verpflichtend zu beauftragen. Der Abschlussbericht ist der uNB Main-Spessart vorzulegen. Die Ausgleichsflächen sind von der Kommune dem Bayerischen Ökoflächenkataster des Landesamtes für Umwelt (LfU) zu melden.

## 5. MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (BAUBEGLEITENDES MONITORING)

Mit dem baubegleitenden Monitoring wird die eigentliche Baumaßnahme, die Erbringung der Ersatz- und Ausgleichsflächen bzw. die geplanten landschaftsplanerischen Maßnahmen (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen etc.) begleitet. Daraus können zum einen eventuelle Konsequenzen abgeleitet werden, um die Ziele für Natur und Landschaft zu erreichen, zum anderen wird dadurch der Nachweis erbracht, dass die Maßnahmen und Auflagen durchgeführt wurden, was wiederum zur Rechtssicherheit beiträgt.

Es ist wünschenswert bei Einreichung der Unterlagen den Auftrag für die Durchführung der ökologischen Baubegleitung zu vergeben. Dadurch wird gewährleistet, dass der Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten und die landschaftsplanerischen Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden. Der Bauherr spart bei umsichtiger Planung und Umsetzung der Maßnahmen zusätzliche Kosten.

## 6. FAZIT / SCHLUSSBETRACHTUNG

Für die Errichtung der Gebäude wurde eine artenschutzrechtliche Beurteilung, insbesondere zu den Arten Zauneidechse und Haselmaus durchgeführt, um den Belangen des Artenschutzes nachzukommen. Die Haselmaus und Zauneidechse wurden im Planungsgebiet nicht nachgewiesen.

Die aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen tragen zum Schutz der betroffenen Tierarten bei. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatschG für die genannten Tierarten nicht erfüllt.

Birkenfeld, 16. April 2024

Kreuzwertheim, 16. April 2024

**Achim Müller**  
Erster Bürgermeister  
Gemeinde Birkenfeld  
Langgasse 19  
97834 Birkenfeld

**Michael Maier**  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH)  
Bürgermeister-Fröber-Weg 4  
97892 Kreuzwertheim

## ANHANG

### Legenden Arteninformationen

nach: Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt / Arteninformation)

- RLB: Rote Liste Bayern  
RLD: Rote Liste Deutschland  
EZK: Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Deutschlands bzw. Bayerns  
EZA: Erhaltungszustand in der alpinen Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

**Legende Rote Listen** gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

<u>Kategorie</u>	<u>Beschreibung</u>
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär
*	ungefährdet

**Legende Erhaltungszustand** in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

<u>Erhaltungszustand</u>	<u>Beschreibung</u>
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

\* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

**Legende Erhaltungszustand** erweitert (Vögel)

<u>Brut- und Zugstatus</u>	<u>Beschreibung</u>
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

**Legende Lebensraum**

<u>Lebensraum</u>	<u>Beschreibung</u>
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

## Literaturverzeichnis

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Biotopkartierung Bayern  
BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Internet-Information, NATURA 2000, saP, Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns u. a.  
BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG, 2013  
BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT u.a., 2005: Brutvögel in Bayern, 1996 – 1999  
BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT u.a., 2005: Atlas der Brutvögel in Bayern, 2005 - 2009  
BIOTOPWERTLISTE ZUR ANWENDUNG DER BAYERISCHEN KOMPENSATIONSVERORDNUNG, Stand 28.02.2014  
BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 1998: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands  
BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, Internet-Information, WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz)  
MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U., 2004: Fledermäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart  
OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN; 12/2007: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)  
WALENTOWSKI et al., 2006: Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Geobotanica Verlag, Freising

### Internetseiten

<https://www.bund-niedersachsen.de/themen/tiere-pflanzen/obstbaeume/streuobstwiesen-hegen-und-pflegen/>  
<https://streuobstwiesen-buendnis-niedersachsen.de/web/start/baumpflege>  
<https://streuobstwiesen-buendnis-niedersachsen.de/web/start/individuelle-pflegekonzepte>

## Plan für Ausgleichsflächen und artenschutzrechtliche Maßnahmen